Wiedau-Schule · Oberschule Bothel · Schulstraße 25 · 27386 Bothel

An die Eltern und Erziehungsberechtigen der
Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen
der Grundschule

WIEDAU-SCHULE
OBERSCHULE BOTHEL

Schulstraße 25
27386 Bothel

**Telefon:** 0 42 66 / 983-1570
**Telefax:** 0 42 66 / 983-1580
**E-Mail:** wiedau-schule@bothel.de
**Internet:** www.wiedau-schule.de

**Datum:** Bothel, im Januar 2024

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

für die Anmeldung in die 5. Klasse der Oberschule Bothel erhalten Sie anliegend einige Unterlagen unserer Schule.

**Wir bitten die nachstehend aufgeführten Unterlagen entsprechend auszufüllen und um Rückgabe über Ihre Kinder in der Grundschule oder auf dem Postwege bis zum 15.03.2024.**

- Kopie des unterschriebenen Halbjahreszeugnisses der Klasse 4
- Evtl. Sorgerechtsentscheidungen
- Evtl. etwaige Verfügung zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- Schulanmeldung (Siehe Anlage!)
- Formblatt Zuordnung in den Fächern Werte und Normen/Religion (Sh. Anlage!)
- Hinweis zur Beantragung auf Ausstellung der Busfahrkarte (Sh. Anlage!)

Haben Sie noch Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

**Der Schulbeginn für die 5. Klassen der Oberschule
ist am Dienstag, den 06. August 2024.**

Sie erhalten zur Einschulungsfeier noch eine gesonderte Einladung sowie zusätzliches Informationsmaterial.

Mit freundlichen Grüßen

M. Tijink
Schulleiter

Anlagen

K:\formblatt\anm2024_25.doc

Schulstraße 25
27386 Bothel

Telefon: 0 42 66 / 983-1570
Telefax: 0 42 66 / 983-1580
E-Mail: wiedau-schule@bothel.de
Internet: www.wiedau-schule.de

WIEDAU-SCHULE
OBERSCHULE BOTHEL

# SCHULANMELDUNG

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.
Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen erhalten Sie mit den Infoblättern zum Schulstart.

| **Angaben zum Schulkind:** | |
|---|---|
| Schuljahr: Ab: | Klasse: |
| Nachname des Kindes | |
| Vorname(n) des Kindes | |
| Geschlecht | ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers |
| Geburtstag und Geburtsort | |
| Staatsangehörigkeit | |
| Herkunftssprache | |
| Bekenntnis | ☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ islamisch ☐ ohne |
| Teilnahme am Religionsunterricht | ☐ ja ☐ nein |
| Französisch gilt ab Klasse 6 | ☐ ja ☐ nein |
| Sonderpäd. Unterstützungsbedarf | ☐ ja ☐ nein ☐ ES ☐ GE ☐ HÖ ☐ KM ☐ LE ☐ SE ☐ SR |
| Einschulungsjahr in der Grundschule | |
| Vorheriger Schulbesuch | |
| Zurückstellung/Wiederholung | |
| Anschrift:<br>- Straße, Haus-Nr.<br>- PLZ, Ort<br>- Telefon | |
| E-Mail-Adresse: | |
| Fahrschüler/in: | ☐ ja ☐ nein |
| Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? | ☐ ja ☐ nein |
| Wunschpartner/in: | 1:<br>2: |
| Bemerkungen: | |

Bitte wenden!

Schulstraße 25
27386 Bothel

Telefon: 0 42 66 / 983-1570
Telefax: 0 42 66 / 983-1580
E-Mail: wiedau-schule@bothel.de
Internet: www.wiedau-schule.de

WIEDAU-SCHULE
OBERSCHULE BOTHEL

| Angaben zu den Erziehungsberechtigten | |
|---|---|
| Name und Vorname der Mutter | |
| Anschrift (falls abweichend)<br>- Straße, Haus-Nr.<br>- PLZ, Ort<br>- Telefon | |
| Erreichbarkeit in Notfällen | |
| Name und Vorname des Vaters | |
| Anschrift (falls abweichend)<br>- Straße, Haus-Nr.<br>- PLZ, Ort<br>- Telefon | |
| Erreichbarkeit in Notfällen | |

## Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

| **Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)** | |
|---|---|
| Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? | ☐ ja ☐ nein |
| Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters? | ☐ ja ☐ nein |
| **Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten** | |
| Haben Sie das alleinige Sorgerecht? | ☐ ja ☐ nein |
| Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt: | ☐ ja ☐ nein ☐ wird nachgereicht |
| Bemerkungen: | |

**Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.**

Datum Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

**Bitte legen Sie der Anmeldung eine Kopie vom letzten Zeugnis bei.**

Schulstraße 25
27386 Bothel

**Telefon:** 0 42 66 / 983-1570
**Telefax:** 0 42 66 / 983-1580
**E-Mail:** wiedau-schule@bothel.de
**Internet:** www.wiedau-schule.de

WIEDAU-SCHULE
OBERSCHULE BOTHEL

Bitte ausgefüllt an die Wiedau-Schule zurück!

## Zuordnung des Unterrichts in den Fächern Werte und Normen/Religion

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Schulerlass ist vorgesehen, dass SchülerInnen gemäß ihrer Konfession beschult werden sollen. Für Sie bedeutet dies, dass Ihr Kind entweder am Religionsunterricht oder am Unterricht im Fach Werte und Normen teilnimmt.

Die Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht ist jedoch nur vorgesehen, wenn Ihr Kind auch evangelisch getauft wurde. Auf Antrag ist eine Zuordnung im jeweils anderen Fach möglich.

Bitte entscheiden Sie, in welchem Fach Ihr Kind für die Dauer des Schulbesuchs beschult werden soll und bestätigen Sie Ihre Entscheidung mit Ihrer Unterschrift.*

Name des Kindes _____ Klasse: _____

Religionszugehörigkeit _____

Unterrichtsfach ☐Werte und Normen
☐Religion

☐ Hiermit bestätige ich, dass mein Kind gemäß seiner Konfession beschult werden soll (Religionsunterricht für evangelische SchülerInnen, Werte und Normen für alle weiteren SchülerInnen).

☐ **Antrag auf abweichende Beschulung in den Fächern Werte und Normen/Religion**
Hiermit beantrage ich, dass mein Kind für die Dauer seines Schulbesuchs abweichend von seiner Konfession im oben angekreuzten Fach beschult werden soll.

_____

Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

* Sollte es aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich sein, beide Fächer im Jahrgang anzubieten, wird zwangsläufig Werte und Normen erteilt.

Wiedau-Schule · Oberschule Bothel · Schulstraße 25 · 27386 Bothel

An die Eltern und Erziehungsberechtigen

WIEDAU-SCHULE
OBERSCHULE BOTHEL

Schulstraße 25
27386 Bothel

Telefon: 0 42 66 / 983-1570
Telefax: 0 42 66 / 983-1580
E-Mail: wiedau-schule@bothel.de
Internet: www.wiedau-schule.de

Datum: Bothel, im Januar 2024

**Anträge auf Ausstellung von Schülersammelzeitkarten für das Schuljahr 2024/2025**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zur Beantragung von Schülersammelzeitkarten im ÖPNV bzw. Berechtigungsausweisen im freigestellten Schülerverkehr gibt es aufgrund der anstehenden Digitalisierung eine Änderung.

Ab sofort müssen Sie, als Erziehungsberechtigte den Antrag über das Online-Portal „Niedersächsisches Antragssystem für Verwaltungsleistungen Online“ (NAVO) unter folgendem Link einreichen:

https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/go/a/1395

Dieser wird dann direkt vom Landkreis Rotenburg (Wümme) bearbeitet. Die entsprechende Fahrkarte wird Ihrem Kind über die Schule ausgehändigt.

Sollten Ihrerseits diesbezüglich noch Fragen bestehen, setzten Sie sich gerne mit uns oder dem Landkreis Rotenburg, Frau Worthmann in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Tijink
Schulleiter